

# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Duisburg**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2018**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	6
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	14
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	16
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	16
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	17
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	17
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	22
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	24
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	28
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	28
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	31
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	35
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	37
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	38
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	39
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	40
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	41
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	42
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	43
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	46
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	48

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses. Die dargestellten Tabellen weisen zum Teil Rundungsdifferenzen auf.

## 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

## 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Duisburg macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen finden im Grundsatz Anwendung:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der jeweiligen Gesamtposition ausmachen, sind als "sonstige Posten" ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf einzelne Kunden zulassen könnten, werden nicht offengelegt. Dies trifft beispielsweise auch zu, wenn der in einer Position dargestellte Wert

auf einer Gruppe von weniger als drei Kunden / Geschäftsbeziehungen beruht. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.<sup>1</sup>

- Qualitative Offenlegungsinhalte, die Rückschlüsse auf die Kalkulation eines Produkts oder einer Kundenbeziehung zulassen, werden nicht offengelegt. Begründung: Informationen, die für die Sparkasse Duisburg den Wert eines Investments in Produkte oder Systeme mindern und in Folge dessen ihre Wettbewerbsfähigkeit geschwächt wird, falls diese bekannt würden, sind rechtlich geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Duisburg:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Duisburg ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Duisburg verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Duisburg verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

#### **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR sind ab Juli 2019 auf der Homepage der Sparkasse Duisburg einsehbar.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Duisburg jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich auch im Lagebericht der Sparkasse Duisburg. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

---

<sup>1</sup> Im Rahmen der Erstellung dieses Offenlegungsberichts ergab sich keine Konstellation, die die Anwendung dieser Ausnahme erforderlich machte. Die offengelegten Informationen sind insoweit vollständig.

### **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Duisburg hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Duisburg hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

#### Risikomanagementziele und -methoden

Die bewusste Übernahme, Steuerung und Überwachung von Risiken gehören zu den Kernaufgaben der Sparkasse. Besondere Bedeutung kommt dabei gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) den Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken zu, die die Sparkasse als wesentliche Risiken eingestuft hat. Sonstige Risiken werden darüber hinaus im Rahmen einer Risikoinventur betrachtet und auf ihre Wesentlichkeit untersucht.

Vor diesem Hintergrund wurde ein dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt entsprechendes Risikomanagement- und -controllingsystem entwickelt, welches - unter Beachtung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen - die Risiken kontinuierlich misst, analysiert, steuert und überwacht. Dabei verfolgt die Sparkasse aktuell unverändert den Going-Concern-Ansatz und wendet diesen im Einklang mit dem Annex des 2018 veröffentlichten Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ auch für das Folgejahr an.

#### Risikomanagementziele

Ziel des Risikomanagements ist es u. a., die Risiken und ihre Auswirkungen transparent zu machen und das Risikobewusstsein zu fördern. Ein weiteres wesentliches Element des Risikomanagements ist die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur in der Sparkasse, welches sich z. B. in einem klaren Bekenntnis zu risikoangemessenem Verhalten widerspiegelt. Daher finden sich diese wesentlichen Aspekte des Risikomanagements sowie der Risikokultur in der Geschäfts- und Risikostrategie wieder.

Geschäftspolitische Zielsetzung ist es, die GuV-relevanten Risiken weitestgehend aus der laufenden Ertragskraft zu decken. Darüber hinaus stehen Vorsorgereserven zur Verfügung. Daneben erfolgt eine wertorientierte Risikobetrachtung für Bereiche der Marktpreisrisiken sowie für Adressenrisiken im Kundenkredit- und Eigengeschäft.

#### Risikomanagementsystem

Die Risiko steuernden bzw. kontrollierenden Bereiche sind organisatorisch bis hin zur Vorstandsebene voneinander getrennt. Die Aufgaben der Risikosteuerung werden vom Markt (z. B. Firmenkundenbetreuung) sowie vom Eigenhandel und Depot A-Management wahrgenommen. Die Risikoüberwachung obliegt den Marktfolgebereichen im Kreditgeschäft, dem Kreditreferat sowie im Rahmen der Gesamtbanksteuerung der Abteilung Gesamtbanksteuerung, Planung und Controlling.

Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Gesamtbanksteuerung, Planung und Controlling sowie dessen Abwesenheitsvertreter. Sie wird bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen zur Stärkung der Risikosicht einbezogen. Der Risikocontrolling-Funktion sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Durch die Interne Revision wird regelmäßig im Rahmen der jährlichen Prüfungsplanung die Einhaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen und Grundsätze überprüft.

Basierend auf der vorstehend genannten geschäftspolitischen Zielsetzung wird im Rahmen eines rollierenden Risikotragfähigkeitskonzepts mit Sicht auf 12 Monate jährlich eine gesamtbankbezogene

GuV-orientierte Verlustobergrenze definiert, die sämtliche wesentliche Risikokategorien (Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken) erfasst.

Ausgangsbasis für die Ermittlung der Risikotragfähigkeitsmasse ist das wirtschaftliche Eigenkapital sowie das im Rahmen der Prognoserechnung geplante Betriebsergebnis vor Bewertung. Insbesondere das Ergebnis für das laufende Geschäftsjahr wird - unter Beachtung des für sonstige unerwartete Risiken, wie z. B. unplanmäßige Kostensteigerungen, bereitgestellten Risikopuffers - unterjährig überprüft und ggf. angepasst. Von der wirtschaftlichen Risikotragfähigkeitsmasse werden zweckgebundene Vorsorgereserven sowie die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung unter Beachtung der erhöhten Anforderungen aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) abgezogen.

Aus der dann resultierenden Risikotragfähigkeitsmasse werden für die Risikokategorien Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken Einzellimite gebildet und separat überwacht. Die eingesetzten Methoden sind in den Arbeitsanweisungen entsprechend dokumentiert.

### **Methoden zur Absicherung**

Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken werden grundsätzlich betrags- und fristenkongruent abgeschlossen. Darüber hinaus werden in einem ausschließlich von der Sparkasse gehaltenen Masterfonds Sicherungsgeschäfte zur Absicherung von Adressen- und Marktpreisrisiken getätigt. Zum Bilanzstichtag werden auf Gesamtbankebene keine Zinsswaps eingesetzt.

### **Risikokategorien**

Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur werden sämtliche Risiken identifiziert und analysiert. Dabei werden sowohl Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- als auch operationelle Risiken im Sinne der MaRisk als wesentliche Risiken eingestuft und entsprechend beachtet. Mindestens im Rahmen des quartalsweise erstellten Risikoberichts werden die Entwicklung und Auswirkung der einzelnen Risikokategorien dem Vorstand sowie dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus werden auch die sonstigen Risiken wie z. B. Reputations-, Vertriebs- oder Projektrisiken im Rahmen der Risikoinventur analysiert. Die sonstigen Risiken werden darüber hinaus im Rahmen einer Risikoinventur betrachtet und auf ihre Wesentlichkeit untersucht. Ergänzt wird die Betrachtung über die Durchführung von Stresstests entsprechend den aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die insbesondere auch einer risikoartenübergreifenden Analyse bzw. Bewertung unterliegen.

Darüber hinaus bestehen Regelungen zur Ad-hoc-Berichterstattung für die einzelnen, als wesentlich eingestuften Risikokategorien gegenüber dem Vorstand sowie auf Gesamtbankrisikosicht gegenüber dem Aufsichtsorgan.

### **Adressenrisiken**

Unter Adressenrisiken werden Kreditrisiken im Eigen- und Kundengeschäft, Beteiligungsrisiken und Länderrisiken verstanden und bewertet.

Das Kreditrisiko beinhaltet die Gefahr, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht oder nur zum Teil nachkommt. Die Bewertung im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts erfolgt getrennt nach Eigen- und Kundengeschäft.

Die Kreditrisiken des Eigengeschäfts werden unter Zugrundelegung eines externen Ratingverfahrens aufgeteilt nach „Sovereign Bonds“ und „Corporates Bonds“ bemessen. Hierfür besteht ein System von Kontrahenten- und Emittentenlimiten, welches für die Wertpapiere des Direktbestands, die

Geldhandelspartner sowie die Einzeladressen innerhalb des Masterfonds Westburg Maximalgrößen vorsieht.

Die Anlage bei Kreditinstituten erfolgt fortlaufend unter besonderer Beachtung der jeweiligen Adressen. Die Adressenrisiken im Eigengeschäft sind integraler Bestandteil des Adressenrisikolimits und somit auch der Verlustobergrenze. Insgesamt sind die Wertpapiere sowohl unter Adressen- als auch unter Länderrisikogesichtspunkten breit diversifiziert. Dabei entfällt der bedeutendste Teil auf deutsche Anleihen. Hier liegt der Fokus im Bereich der Staats-, Quasi-Staats- und besicherten Anleihen.

Darüber hinaus sind 4,7 % des Eigengeschäftsbestandes dem erweiterten Kreis der wirtschaftsschwächeren Euroländer zuzuordnen. Dabei entfallen 17,5 % auf Staatsanleihen und 36,8 % auf besicherte Anleihen der betroffenen Länder. Mit 45,7 % stellen Unternehmensanleihen den größten Anteil dar, wobei zum Berichtsstichtag keine Position in dem in dieser Kategorie enthaltenen Bankensektor gehalten wird. Wie bereits im Vorjahr gab es 2018 keine Inanspruchnahme des für Adressenrisiken im Eigengeschäft bereitgestellten Limits.

Die Bemessung des Kreditausfalllimits für das Kundengeschäft orientierte sich für 2018 an einem periodenorientierten Bewertungsverfahren der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH.

Für die Kreditrisiken im Kundengeschäft werden Rating- und Scoringverfahren der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH sowie externe Ratings der Ratingagenturen Standard & Poor's und Moody's genutzt.

Darüber hinaus wird das Kundenkreditgeschäft auf Portfolioebene insbesondere im Hinblick auf die Branchen- bzw. Ratingstruktur sowie die Größenverteilung betrachtet. Im kleinteiligeren Firmenkundenkreditgeschäft erfolgt eine Kreditvergabe grundsätzlich unter Beachtung der festgelegten Mindestratingnote. Für das gehobene Firmenkundenkreditgeschäft besteht ein nach Besicherung und Rating differenzierendes Limitsystem. Abgeleitet aus diesen Kriterien wird kundenindividuell eine Engagementsausweitung, -begleitung oder ein Risikoabbau angestrebt.

Ergänzend sind zur Steuerung einzelner Segmente, denen erhöhte Risiken beigemessen werden, in den internen Arbeitsanweisungen zusätzliche Begrenzungen für Bauträger, Projektfinanzierungen und Schuldscheindarlehen festgelegt. Bei Abweichung von den gesetzten Kriterien erfolgt eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand.

Die wertorientierte Betrachtung des Kundenkreditgeschäfts erfolgt über die EDV-Anwendung Credit-Portfolio-View der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH. Im Rahmen regelmäßiger Reportings wird u. a. über die erwarteten und unerwarteten Verluste sowie mögliche Konzentrationsaspekte berichtet. Im Rahmen dieser Betrachtung hat sich das Risiko im Jahresverlauf insgesamt reduziert.

Das zugesagte Kundenkreditgeschäft mit Privatkunden beläuft sich auf rd. 2,2 Mrd. Euro und liegt somit unterhalb des Kreditgeschäfts mit Firmenkunden, welches sich auf rd. 2,4 Mrd. Euro summiert. In der relativen Betrachtung entfallen damit 43,9 % auf das Kundenkreditgeschäft mit Privatkunden und 48,3 % auf Unternehmen. Das Kreditgeschäft mit der öffentlichen Hand bzw. ihren Gesellschaften nimmt mit 0,4 Mrd. Euro bzw. 7,3 % einen deutlich geringeren Anteil ein und komplettiert den Kundenkreis damit nahezu vollständig.

Hinsichtlich der Branchenverteilung der Unternehmenskredite kann bei der von der Sparkasse berücksichtigten Aufgliederung in 17 Branchen bzw. Hauptwirtschaftszweige von einer stabilen Struktur und einer angemessenen Diversifikation gesprochen werden. Erkennbare Schwerpunkte

bilden dabei die Kreditgeschäfte im Grundstücks- und Wohnungswesen (38,2 %) sowie im Groß- und Einzelhandel (10,0 %).

Aus den für das Kundenkreditgeschäft im Einsatz befindlichen Bonitätsbeurteilungssystemen ist, bei einer Zuordnung von 89,4 % des Kreditvolumens in die guten bis mittleren Bonitätsklassen (Note 1 bis 8 gemäß DSGVO-Ratingsystematik), eine gegenüber dem Vorjahr nochmals verbesserte Kundenstruktur erkennbar. Eine besondere Größenkonzentration ist nicht erkennbar. Die Risikolage im Kundenkreditgeschäft entwickelte sich jederzeit im Rahmen der Erwartungen.

Die dotierte Verlustobergrenze wurde 2018 nicht in Anspruch genommen und somit hat sich die Inanspruchnahme nach 1,8 % im Vorjahr bei einem gleichzeitig reduzierten Limit verbessert. Die Sparkasse hat Prozesse zur frühzeitigen Identifizierung von Risiken implementiert. Weisen Engagements Warnsignale auf, werden sie im Rahmen einer gesonderten Beobachtung betreut oder es werden von spezialisierten Mitarbeitern Maßnahmen auf Basis extern erstellter Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzepte eingeleitet. Für erkennbare Ausfallrisiken wird auf der Grundlage definierter Vorgaben frühzeitig in Form von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen eine angemessene Risikovorsorge getroffen.

Das Beteiligungs- bzw. Verbundrisiko wird als Gefahr verstanden, dass aus der Bereitstellung von Eigenkapital für Unternehmen bzw. aus der Haftungsverpflichtung im S-Finanzverbund Verluste entstehen. Der Schwerpunkt der Beteiligungen der Sparkasse liegt im Sparkassenverbund. Diesem Sachverhalt wird im Rahmen der Risikolimitierung Rechnung getragen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung werden auch für die Beteiligungsrisiken besondere Belastungen unterstellt. Im Beteiligungsbereich kam es nach einer Inanspruchnahme von 0,2 % im Vorjahr zu einer Limitauslastung von 0,8 %.

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf - RSGV- mit rd. 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. Euro besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2018 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (3,6858 %). Zum 31.12.2018 beträgt der Anteil 3,4396 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem

Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der Erste Abwicklungsanstalt erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2018 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 16,6 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt. Für das Jahr 2015 haben wir eine freiwillige Dotierung in Höhe von 2,8 Mio. Euro vorgenommen.

Daneben wurde vorsorglich ein Teilbetrag von 15,0 Mio. Euro des Fonds für allgemeine Bankrisiken aufgrund der Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios reserviert.

Bei den Länderrisiken werden sowohl die ökonomischen wie auch die politischen Rahmenbedingungen einer Volkswirtschaft untersucht. Diese werden analog zur Vorgehensweise bei den Kreditrisiken des Eigengeschäfts durch die Betrachtung externer Ratings beobachtet.

Der Umfang der an ausländische, nicht dem erweiterten europäischen Wirtschaftsraum (EWR) angehörenden Schuldner herausgelegten Kredite wird auf der Grundlage der Länderrisikoverordnung regelmäßig überwacht. Länderrisiken, die sich aus sonstigen EWR-Engagements ergeben, haben aufgrund ihres geringen Umfangs bezogen auf das Kundenkreditvolumen eine untergeordnete Bedeutung. Die Eigenanlagen weisen - wie oben bereits ausgeführt - eine starke Ausprägung bei den Kernländern des europäischen Wirtschaftsraumes auf. So entfallen u. a. 59,4 % des Eigengeschäftsbestandes auf Deutschland, 6,5 % auf Luxemburg und 5,9 % auf Frankreich.

Im Rahmen des Risikoberichts werden Vorstand und Aufsichtsorgan quartalsweise über die Entwicklung der Adressenrisiken unterrichtet. Eine besondere Risikokonzentration bei Großkrediten ist dabei nicht zu konstatieren.

### **Marktpreisrisiken**

Unter Marktpreisrisiken werden sowohl Zinsänderungs-, Eigengeschäfts-, (Produkt)Options- als auch Währungsrisiken verstanden.

Die Marktpreisrisiken werden im Rahmen aufsichtsrechtlicher und betriebswirtschaftlicher Bewertungen und Simulationen analysiert und beobachtet. Neben der monatlichen Prognoserechnung werden Simulationsrechnungen - basierend auf unterschiedlichen Zinsentwicklungsszenarien bei unveränderter Geschäftsstruktur sowie einem adversen Geschäftsstrukturszenario - erstellt.

In Anlehnung an die Geschäfts- und Risikostrategie wird das Zinsänderungsrisiko als negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor für die jeweilige Planperiode festgelegten Erwartungswert verstanden. Hierbei werden insbesondere auch die Positionen mit verhaltensabhängigen Fälligkeiten analysiert und bewertet.

Neben der rein GuV-orientierten Betrachtung erfolgt eine wertorientierte Messung des Zinsänderungsrisikos mit Hilfe des von der Finanz Informatik GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten Programmpakets zur integrierten Zinsbuchsteuerung. Währungsrisiken sind derzeit von untergeordneter Bedeutung.

Über die Entwicklung der Marktpreisrisiken wird der Vorstand im Rahmen des Risikoberichts und über separate Vorlagen regelmäßig informiert.

Im Bereich des Eigengeschäfts ist neben der rein GuV-relevanten Sichtweise über die MaRisk eine wertorientierte Marktpreisrisikobetrachtung umgesetzt. So erfolgt für die verzinslichen Einzeltitel eine nach Zins- und Spreadrisiko getrennte Risikobetrachtung mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % und einer 250-tägigen Haltedauer. Aktienkursrisiken werden konform zur Anlagebenchmark mit den relevanten Parametern bewertet. Für einzelne Fondsprodukte wird auf validierte Risikoparameter mit identischem Konfidenzniveau bzw. identischer Haltedauer zurückgegriffen.

Über das Ergebnis dieser Simulationen wird der Vorstand wöchentlich informiert, eine tägliche Ermittlung ist im Fachbereich sichergestellt. Somit können risikosteuernde Maßnahmen frühzeitig eingeleitet werden. Die verwendeten Parameter haben sich im Rahmen der durchgeführten Validierungen als sachgerecht erwiesen.

Zum Bereich der Handelsgeschäfte existiert ein separates Limitierungs- und Reportingsystem.

Der zur Einordnung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch aufsichtsrechtlich umzusetzende standardisierte Zinsschock sieht eine wertorientierte Betrachtung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung um +200 / -200 Basispunkte vor. Zum Stichtag 31.12.2018 war die Sparkasse mit einer Barwertveränderung von -15,8 % der anrechenbaren Eigenmittel im Szenario +200 Basispunkte weiterhin kein „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Das Szenario -200 Basispunkte führte zum gleichen Stichtag zu einer Barwertveränderung von +3,8 % und stellt sich somit als Zinsänderungschance dar.

Das für die Marktpreisrisiken des Eigengeschäfts konzeptionell veränderte und dadurch gegenüber dem Vorjahr erhöhte Limit zeigte - einhergehend mit der Entwicklung an den Credit- und Aktienmärkten - im Vergleich zum Vorjahr Auslastungsgrade auf erhöhtem Niveau auf, die sich jederzeit im Rahmen des bereitgestellten Limits bewegten. Zum Jahresende wurde das Limit nach einem Wert von 3,5 % in 2017 mit 9,7 % in Anspruch genommen.

Das für Zinsspannenänderungsrisiken bereitgestellte und gegenüber dem Vorjahr erhöhte Limit wurde mit einer Auslastung von 23,5 % in Anspruch genommen.

### **Liquiditätsrisiken**

Als Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Das Liquiditätsrisiko wird aktuell durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge sowie durch die Beachtung der Fälligkeitsstruktur gedeckt.

Die Liquiditätslage der Sparkasse stellt sich kontinuierlich stabil dar. Die aufsichtsrechtlich relevante Liquidity Coverage Ratio bewegte sich mit 265,4 % am Jahresende 2018 auf einem hohen Niveau (Vorjahr: 254,4 %) und somit deutlich über der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestkennziffer von 100,0 %.

Zur Messung und Steuerung von Liquiditätsrisiken führt die Sparkasse zudem liquiditätsbelastende Szenariorechnungen durch. Auswirkungen, die sich neben dem Basisszenario aus einem idiosynkratischen Stress oder einem Marktstress ergeben, werden dabei sowohl in isolierter als auch kumulierter Form analysiert und bewertet. Die Betrachtungen zeigen, dass auch unter Beachtung von belastenden Szenarien eine ausreichende Liquidität und somit eine ausreichende Überlebensperiode sichergestellt ist.

Die regelmäßige Analyse der Refinanzierungsstruktur zeigt unverändert zum Vorjahr den Schwerpunkt im granularen Kundeneinlagengeschäft. Aus der Refinanzierungsstruktur sind weiterhin keine Konzentrationen ableitbar. Aus den Berechnungen zum implementierten

Liquiditätskostenverrechnungssystem wird keine Refinanzierungslücke ersichtlich; es wird ein positiver Liquiditätsbeitrag ausgewiesen.

Liquiditätslage, -risiken und Liquiditätskostenverrechnungssystem sind ebenso wie die Refinanzierungs(kosten)betrachtung Gegenstand des quartalsweisen Risikoberichts an den Vorstand. Darüber hinaus wird über die in der Sparkasse bestehende Funktion des Liquiditätsmanagers eine regelmäßige Behandlung der zuvor genannten Aspekte vorgenommen.

### **Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken sind definiert als die Gefahr von Verlusten in Folge menschlichen Versagens, der Unzulänglichkeit von internen Prozessen und Systemen sowie externer Einflüsse.

Neben einer Berücksichtigung historischer Schadenfälle im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden verschiedene Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risikokategorie umgesetzt.

So bestehen u. a. Notfallkonzepte sowie Sicherheitskonzepte für den IT-Bereich. Zudem werden operationelle Risiken teilweise über Versicherungen abgedeckt. Zur Begrenzung möglicher Rechtsrisiken verwendet die Sparkasse - soweit möglich - im Kundengeschäft standardisierte Verträge des Deutschen Sparkassenverlags. Darüber hinaus werden die einzelnen Schadenfälle in einer eigens dafür geführten Schadenfalldatenbank festgehalten und auf Handlungsbedarf geprüft.

Die Inanspruchnahme des im Rahmen der Verlustobergrenze für operationelle Risiken gebildeten und gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhten Limits belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 0,1 Mio. Euro und blieb damit auf einem gegenüber dem Vorjahr (0,1 Mio. Euro) unveränderten Niveau.

### **Gesamtbild der Risikolage**

Adressen- und Marktpreisrisiken zählen nach wie vor zu den bedeutendsten Risiken der Sparkasse. Mit den zur Überwachung und Steuerung vorhandenen Regelungen und Vorsorgemaßnahmen haben wir eine weitreichende Risikobegrenzung sichergestellt.

Die für die einzelnen Risikokategorien gebildeten Limite erwiesen sich - sowohl bei der Betrachtung der tatsächlichen Inanspruchnahme als auch in der Risikosicht - als ausreichend und angemessen. Die Limite der einzelnen Risikokategorien wurden nicht überschritten. Das sich aus der Aggregation der Einzelrisiken ergebende Gesamtrisiko war in 2018 jederzeit durch die zur Verfügung stehende Risikotragfähigkeitsmasse abgedeckt. Die Auslastung der gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Marktpreisrisiken des Eigengeschäfts konzeptionsbedingt erhöhten Verlustobergrenze betrug für alle wesentlichen Risikokategorien zusammen 7,0 % und lag damit deutlich oberhalb des Vorjahreswerts von 2,4 %. Bezugnehmend auf die absoluten Werte ist somit ebenfalls ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Darüber hinaus führt die Sparkasse Simulationsrechnungen durch, die das Risiko anhand erwarteter und unerwarteter Verluste ermitteln. Hieraus ergibt sich - bezogen auf die für das Jahr 2019 verabschiedete Verlustobergrenze - insgesamt eine Auslastung von 45,5 %. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Adressenrisiken im Bereich der Kundenkredite und Beteiligungen sowie die im Rahmen der Marktpreisrisiken limitierten Eigengeschäftsrisiken. Die jeweiligen Auslastungsgrade belaufen sich hierbei auf 48,7 %, 82,7 % bzw. 36,0 % des jeweiligen Einzellimits. Mögliche Risiken, die sich aus einem „harten Brexit“ ergeben könnten, werden z. B. über ein für die Marktpreisrisiken des Eigengeschäfts bestehendes Wertsicherungskonzept berücksichtigt.

Als Ergebnis der Kapitalplanung ist ein zukünftiger Kapitalengpass im Betrachtungszeitraum von fünf Jahren weder bei Eintritt der auf Basis der Mittelfristplanung erwarteten Kapitalentwicklung noch im Falle der betrachteten adversen Entwicklungen gegeben. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten ist jederzeit sichergestellt.

Die Ergebnisse der darüber hinaus durchgeführten Stresstestszenarien machten deutlich, dass sämtliche Risiken trotz deutlicher Vermögenseinbußen unter der Prämisse der Unternehmensfortführung selbst ohne die Berücksichtigung entlastender Korrelationseffekte zwischen den Risikokategorien tragbar sind. Die Ergebnisse lassen aktuell keinen Handlungsbedarf erkennen.

Die Sparkasse hat bei der Bewertung des Vermögens im Rahmen des Jahresabschlusses keinerlei Bilanzierungserleichterungen in Anspruch genommen und für das Wertpapiergeschäft ausschließlich das strenge Niederstwertprinzip angewandt.

### **Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR**

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt C den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

## **2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)**

### **Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans**

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2018 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

### **Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)**

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind – neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz NRW – in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der Sparkasse enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung und die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der

Bestellung ist die Zustimmung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort als Träger der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostitionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der regionale Sparkassenverband oder ein externes Beratungsunternehmen (einzelfallbezogene Entscheidung des Verwaltungsrats) unterstützen den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandspostition. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut oder Verbandsprüferausbildung) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) sowie Leitungserfahrung (z. B. mehrjährige leitende Tätigkeit) vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden im Wesentlichen durch die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Duisburg und Kamp-Lintfort als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NRW durch die Arbeitnehmer gewählt und entsprechend den Bestimmungen des Sparkassengesetzes NRW von der Trägervertretung bestätigt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist das von der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes gewählte Mitglied des Verwaltungsrats. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben interne Fortbildungsveranstaltungen und Schulungen an der Sparkassenakademie NRW besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Ein separater Risikoausschuss wurde nach Sparkassenrecht gebildet. Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen stattgefunden.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2018		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018			
Passivposition		Bilanzwert	TEUR	TEUR	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungs- kapital
		TEUR			TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten*	---	---		---	---	---
10.	Genussrechtskapital	---	---		---	---	---
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken**	361.847,4	-39.900,0		321.947,3	---	---
12.	Eigenkapital				---		
	a) gezeichnetes Kapital***	---	---		---	---	---
	b) Kapitalrücklage	---	---		---	---	---
	c) Gewinnrücklagen	---	---		---		
	ca) Sicherheitsrücklage****	336.167,4	---		336.167,4	---	---
	cb) andere Rücklagen	---	---		---	---	---
	d) Bilanzgewinn*****	4.498,6	-4.498,6		---	---	---
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)					---	---	36.793,6
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					---	---	---
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-186,0	---	---
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)					---	---	---
Vorsichtige Bewertung Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)					---	---	---
Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)					---	---	26.410,0
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					---	---	---
					657.928,6		63.203,6

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

(Fußnoten s. Folgeseite)

\* Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 476 bis 478, 481 CRR) und anteiliger Zinsen

\*\*Der Überleitungsbetrag ergibt sich aus SOPO 340g HGB WLB i. H. v. 19.400,0 TEUR, aus SOPO 340g HGB RSGV i. H. v. 15.000,0 TEUR, aus Zuführungen zu SOPO 340g HGB i. H. v. 5.500,0 TEUR und zu SOPO 340e HGB i. H. v. 0,091 TEUR.

\*\*\*Übergangsvorschriften zur Anrechnung zusätzliches Kernkapital / Ergänzungskapital (Artikel 483 ff. CRR)

\*\*\*\*Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR

\*\*\*\*\*Abzug der Zuführung (4.498,6 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2018 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2018.

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Duisburg hat keine Kapitalinstrumente begeben.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2018		TEUR	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013) VERWEIS AUF ARTIKEL
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1a	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1b	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
1c	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	336.167,40	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	321.947,30	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	26 (2)
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>658.114,70</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	34, 105

31.12.2018		TEUR	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013) VERWEIS AUF ARTIKEL
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-186,00	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	K. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a)

31.12.2018		TEUR	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013) VERWEIS AUF ARTIKEL
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	-186,00	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	657.928,70	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	0,00	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	0,00	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	0,00	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	657.928,70	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	26.410,00	486 (4)

31.12.2018		TEUR	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013) VERWEIS AUF ARTIKEL
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	36.793,60	62 (c) und (d)
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	63.203,60	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a)
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	0,00	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	63.203,60	
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	721.132,30	
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	3.293.275,50	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,98	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,98	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,90	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,40	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,88	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131

31.12.2018		TEUR	VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013) VERWEIS AUF ARTIKEL
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,90	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		

<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	18.124,10	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	171,40	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0,00	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	36.793,60	62(c)
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	36.793,60	62(c)
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62(d)
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62(d)
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	26.410,00	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## **4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)**

### **Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)**

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt B 3.3 wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und im Juli 2018 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 (1) Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Duisburg keine Relevanz.

### **Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)**

**s. nachfolgende Seite**

	<b>Betrag per 31.12.2018 (TEUR)</b>
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	6,9
Multilaterale Entwicklungsbanken	---
Internationale Organisationen	---
Institute	1.538,7
Unternehmen	84.210,3
Mengengeschäft	61.055,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	39.182,6
Ausgefallene Positionen	4.022,2
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	466,4
Gedeckte Schuldverschreibungen	201,5
Verbriefungspositionen	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	34.076,7
Beteiligungspositionen	6.990,8
Sonstige Posten	3.727,7
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	---
Interner Modellansatz	---
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	1.594,4
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferrisiko	---
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	---
Vereinfachtes Verfahren	---
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	---
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	25.596,7
Standardansatz	---
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	---

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen**

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2018 dar.

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisiko- positionen		Risiko- position im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	4.630.999,4						208.012,7			208.012,7	0,89	
Frankreich	1.351,9						2.614,6			2.614,6	0,01	
Niederlande	39.037,2						5.807,3			5.807,3	0,02	
Italien	4,0						919,3			919,3	0,00	
Irland	---						455,8			455,8	0,00	
Dänemark	4.336,1						738,3			738,3	0,00	
Griechenland	2,3						2,2			2,2	0,00	
Portugal	160,1						54,3			54,3	0,00	
Ceuta	403,5						937,3			937,3	0,00	
Belgien	181,0						498,4			498,4	0,00	
Luxemburg	470,0						3.319,0			3.319,0	0,01	
Island	---						22,0			22,0	0,00	1,25
Norwegen	206,2						520,1			520,1	0,00	2,00
Schweden	161,6						541,5			541,5	0,00	2,00
Finnland	72,0						185,5			185,5	0,00	
Österreich	13.129,5						1.082,0			1.082,0	0,00	
Schweiz	7.199,2						710,2			710,2	0,00	
Malta	---						0,5			0,5	0,00	
Türkei	241,4						14,6			14,6	0,00	
Lettland	74,1						9,0			9,0	0,00	
Polen	2.075,1						197,0			197,0	0,00	

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Tschechische Republik	826,4						236,7			236,7	0,00	1,00
Slowakei	957,6						30,6			30,6	0,00	1,25
Ungarn	1,5						0,1			0,1	0,00	
Rumänien	75,8						4,5			4,5	0,00	
Bulgarien	71,0						3,4			3,4	0,00	
Albanien	2,9						0,2			0,2	0,00	
Ukraine	4,9						0,4			0,4	0,00	
Belarus	0,4						0,0			0,0	0,00	
Russ. Föderation	0,9						0,1			0,1	0,00	
Georgien	1,3						0,1			0,1	0,00	
Aserbaidshjan	0,1						0,0			0,0	0,00	
Kasachstan	2,0						0,1			0,1	0,00	
Usbekistan	0,2						0,0			0,0	0,00	
Slowenien	1,0						0,1			0,1	0,00	
Kroatien	12,1						0,7			0,7	0,00	
Bosnien und Herzegowina	1,7						0,1			0,1	0,00	
Mazedonien	0,7						0,0			0,0	0,00	
Montenegro	27,4						0,8			0,8	0,00	
Kosovo	36,3						2,2			2,2	0,00	
Großbritannien	42,2						2.406,7			2.406,7	0,01	1,00
Guernsey	---						6,2			6,2	0,00	
Jersey	---						30,6			30,6	0,00	
Isle of Man	---						0,5			0,5	0,00	
Marokko	1.825,6						146,0			146,0	0,00	
Tunesien	2,5						0,1			0,1	0,00	
Ägypten	0,3						0,0			0,0	0,00	
Gambia	0,0						0,0			0,0	0,00	
Nigeria	0,0						0,0			0,0	0,00	

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Kamerun	0,5						0,0			0,0	0,00	
Kenia	0,0						0,0			0,0	0,00	
Südafrika	312,4						43,8			43,8	0,00	
USA	76,6						3.450,3			3.450,3	0,01	
Kanada	76,6						53,2			53,2	0,00	
Mexiko	0,2						227,5			227,5	0,00	
Kaimaninseln	---						5,7			5,7	0,00	
Venezuela	2,4						0,1			0,1	0,00	
Brasilien	102,7						4,3			4,3	0,00	
Libanon	0,1						0,0			0,0	0,00	
Syrien, Arab. Rep.	4,1						0,2			0,2	0,00	
Irak	0,0						0,0			0,0	0,00	
Iran, Islam. Rep.	1,5						0,1			0,1	0,00	
Israel	0,2						9,3			9,3	0,00	
Palästinensische Gebiete	4,3						0,5			0,5	0,00	
Jordanien	0,0						0,0			0,0	0,00	
Kuwait	130,4						4,6			4,6	0,00	
Arabische Emirate	0,0						0,0			0,0	0,00	
Afghanistan	0,1						0,0			0,0	0,00	
Pakistan	2,9						0,2			0,2	0,00	
Indien	0,0						0,7			0,7	0,00	
Bangladesch	0,0						0,0			0,0	0,00	
Sri Lanka	0,0						0,0			0,0	0,00	
Thailand	0,0						0,0			0,0	0,00	
Vietnam	0,0						0,0			0,0	0,00	
Indonesien	0,0						93,3			93,3	0,00	
Singapur	---						52,5			52,5	0,00	
China, VR	40,9						9,2			9,2	0,00	

31.12.2018 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Korea, Rep.	0,2						0,0			0,0	0,00	
Japan	---						29,2			29,2	0,00	
Hongkong	130,0						4,3			4,3	0,00	1,88
Australien	0,4						423,7			423,7	0,00	
Neuseeland	0,7						0,6			0,6	0,00	
Fidschi	3,0						0,2			0,2	0,00	
<b>Summe:</b>	<b>4.704.889,2</b>						<b>233.925,2</b>			<b>233.925,2</b>		

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	31.12.2018
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	3.293.275,5
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0207
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	681,7

**Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 6.905.398,0 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

<b>2018 TEUR</b>	<b>Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	584.565,1
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	574.432,9
Öffentliche Stellen	64.603,6
Multilaterale Entwicklungsbanken	14.991,0
Internationale Organisationen	---
Institute	280.176,5
Unternehmen	1.225.397,9
Mengengeschäft	1.667.931,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	1.543.524,1
Ausgefallene Positionen	43.961,4
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	9.761,9
Gedeckte Schuldverschreibungen	100.022,6
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---
OGA	692.958,1
Sonstige Posten	110.609,5
<b>Gesamt</b>	<b>6.912.936,1</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**

### **Geografische Verteilung der Risikopositionen**

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,1 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

### **Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen**

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

Nachfolgende Seite: **Tabelle: Risikopositionen nach Branchen**

TEUR	31.12.2018	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen									Organisierungen ohne Erwerbszweck	Sonstige				
		Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen			Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	---	546.391,33	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	5.044,92
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	---	---	51.414,61	---	---	---	---	---	---	---	---	33.381,04	---	---	9,63	3.703,76
Öffentliche Stellen	---	49.127,52	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	437,41	---	5,05	---
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	14.991,00	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Internationale Entwicklungsbanken	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute	---	256.689,75	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Unternehmen	---	---	18.083,50	119,31	12.761,41	---	73.783,31	37.813,94	29.971,40	133.360,09	45.199,76	34.453,14	587.740,77	211.099,86	6.271,55	---
Davon: KMU	---	---	18.083,50	119,31	12.761,41	---	54.279,27	22.045,65	22.514,55	77.089,78	24.112,66	30.623,63	571.274,63	144.272,33	6.271,55	---
Mengeschäft	---	---	---	120,19	1.193.960,47	---	3.153,03	36.341,28	73.172,98	111.611,02	28.282,52	11.492,08	64.926,39	173.385,63	9.699,53	---
Davon: KMU	---	---	---	120,19	1.193.960,47	---	3.153,03	36.341,28	73.172,98	111.611,02	28.282,52	11.492,08	64.926,39	173.385,63	9.699,53	---
Durch Immobilien besicherte Positionen	---	---	---	---	960.157,35	---	2.272,06	17.973,85	49.678,73	51.145,52	14.494,88	16.296,65	274.150,97	121.981,13	6.405,56	---
Davon: KMU	---	---	---	---	960.157,35	---	2.272,06	17.973,85	49.678,73	51.083,28	14.494,88	16.296,65	274.150,97	121.981,13	6.405,56	---
Ausgefallene Positionen	---	---	---	---	16.244,94	---	1,55	3.447,98	3.773,65	2.635,26	1.062,30	310,47	6.223,46	9.527,53	---	---
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	---	---	---	---	---	---	---	---	553,90	---	---	---	3.000,00	333,00	---	---
Gedekte Schuldverschreibungen	---	53.885,14	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
OGA	---	---	---	---	724.710,65	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Sonstige Posten	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	133.957,02
<b>Gesamt</b>	---	<b>921.084,74</b>	<b>742.794,15</b>	<b>514.381,11</b>	<b>2.183.124,17</b>	<b>4.443,06</b>	<b>79.209,95</b>	<b>95.577,05</b>	<b>157.150,66</b>	<b>298.751,89</b>	<b>89.039,46</b>	<b>168.357,56</b>	<b>969.422,63</b>	<b>516.764,56</b>	<b>22.391,32</b>	<b>142.705,70</b>

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2018</b> <b>TEUR</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	551.436,2	---	---
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	261.770,3	165.630,2	123.835,6
Öffentliche Stellen	11.007,4	38.129,2	433,4
Multilaterale Entwicklungsbanken	---	---	14.991,0
Internationale Organisationen	---	---	---
Institute	200.966,3	158.021,0	3.707,7
Unternehmen	208.813,4	175.358,6	806.486,1
Mengengeschäft	662.599,3	144.489,0	902.509,7
Durch Immobilien besicherte Positionen	33.622,1	92.392,6	1.388.337,6
Ausgefallene Positionen	9.969,3	5.365,8	27.892,1
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	3.686,9	200,0	---
Gedeckte Schuldverschreibungen	32.011,6	15.179,3	6.694,3
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	---	---	---
OGA	3.679,6	3.667,0	718.558,4
Sonstige Posten	99.014,0	---	34.943,0
<b>Gesamt</b>	<b>2.078.576,4</b>	<b>798.432,7</b>	<b>4.028.388,9</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen, asservierte Zinsen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB sowie nach § 26a KWG a. F..

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

#### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2018 im Berichtszeitraum 1.397,5 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Unmittelbar in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 445,3 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 1.086,0 TEUR.

Nachfolgende Seite: **Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

31.12.2018	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
TEUR								
Banken	1.979,0	1.979,0		---		---		---
Öffentliche Haushalte	---	---		---		---		---
Privatpersonen	18.860,2	10.812,4		---		391,8		6.353,3
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	43.289,3	26.740,9		232,6		53,5		7.746,8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	100,0	33,6		---		---		---
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	48,9	48,9		---		---		---
Verarbeitendes Gewerbe	4.391,6	2.292,2		84,8		0,6		817,8
Baugewerbe	4.549,0	3.060,4		130,0		5,0		1.133,0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	5.350,0	4.337,3		17,7		12,9		1.197,3
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1.604,5	1.054,0		---		6,0		372,2
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	584,1	278,1		---		0,1		0,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	15.026,6	10.102,5		---		14,1		1.866,4
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	11.610,2	5.509,5		---		14,8		2.360,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	24,4	24,4		---		---		---
Sonstige	---	---		---		---		---
<b>Gesamt</b>	<b>64.152,9</b>	<b>39.556,7</b>	<b>112.830,0</b>	<b>232,6</b>	<b>- 1.397,5</b>	<b>445,3</b>	<b>1.086,0</b>	<b>14.100,1</b>

31.12.2018	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
TEUR					
Deutschland	62.910,0	38.959,3		232,6	14.040,5
EWR	862,5	388,0		---	1,8
Sonstige	356,0	185,0		---	57,7
<b>Gesamt</b>	<b>64.128,5</b>	<b>39.532,3</b>	<b>112.830,0</b>	<b>232,6</b>	<b>14.100,0</b>

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten**

**Entwicklung der Risikovorsorge**

31.12.2018 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruch- nahme	Wechsel- kurs- bedingte u. sonst. Veränderung	Endbestand
Einzelwert- berichtigungen	53.709,2	7.290,6	8.152,0	13.315,5	---	39.532,3
Rückstellungen	728,7	22,3	518,4	---	---	232,6
Pauschalwert- berichtigungen	112.870,0	---	40,0	---	---	112.830,0
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpassun- gen</b>	<b>167.307,9</b>	<b>7.312,9</b>	<b>8.710,4</b>	<b>13.315,5</b>	---	<b>152.594,9</b>
Allgemeine Kredit- risikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	---					---

**Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge**

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's / Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's / Moody's
Internationale Organisationen	Keine Benennung
Institute	Standard & Poor's / Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's / Moody's
Positionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	Standard & Poor's / Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's / Moody's
Investmentfonds (OGAW-Fonds)	Standard & Poor's / Moody's
Sonstige Posten	Keine Benennung

**Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse**

Gegenüber der Vorperiode wurden keine Agenturen in den Kreis der nominierten Ratingagenturen neu aufgenommen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### **Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die Sparkasse Duisburg berücksichtigt keine Kreditrisikominderungstechniken zur

Ermittlung von Risikopositionswerten. Die nachfolgende Tabelle zeigt daher lediglich die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach den Risikogewichten.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	41,1	50	75	94,49	94,73	100	150	250	370	1.250
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse</b>														
Zentralstaaten oder Zentralbanken	551.436,2	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	539.624,5	...	0,0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Öffentliche Stellen	49.127,5	...	433,8	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Multilaterale Entwicklungsbanken	14.991,0	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Internationale Organisationen	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Institute	248.881,6	...	86.897,0	...	...	3.707,7	...	...	...	...	...	...	...	...
Unternehmen	...	...	...	...	...	...	1.067.291,6	...	...	...	...	...	...	...
Mengengeschäft	...	...	...	...	...	...	1.101.863,9	...	...	...	...	...	...	...
Durch Immobilien besicherte Positionen	...	...	...	1.491.610,9	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Ausgefällene Positionen	...	...	...	...	...	...	...	...	...	25.332,5	16.630,2	...	...	...
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	3.886,9	...	...	...
Gedeckte Schuldverschreibungen	28.701,9	25.183,3	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Verbiefungspositionen	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...	...
OGA	...	...	...	505.675,4	...	...	...	9.600,7	7.478,6	201.956,0	...	...	...	...
Beteiligungspositionen	...	...	...	...	...	...	...	...	...	86.956,1	...	171,4	...	...
Sonstige Posten	87.252,7	...	134,5	...	...	...	...	...	...	46.569,8	...	...	...	...
<b>Gesamt</b>	<b>1.520.015,4</b>	<b>25.183,3</b>	<b>87.465,3</b>	<b>1.491.610,9</b>	<b>505.675,4</b>	<b>3.707,7</b>	<b>1.101.863,9</b>	<b>9.600,7</b>	<b>7.478,6</b>	<b>1.428.106,0</b>	<b>20.517,1</b>	<b>171,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

Tabelle: Risikopositionswerte

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Duisburg gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern sowie vereinzelt hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund und ergibt sich lediglich für die kleinere Gruppe der Kapitalbeteiligungen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben, und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

In den aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31.12.2018 wird, basierend auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR, ein Positionswert in Höhe von 87,1 Mio. Euro (inkl. der noch offenen, unwiderruflichen Zusagen in Höhe von 0,1 Mio. Euro) ausgewiesen. Aufgrund der Verwendung unterschiedlicher Beteiligungsbegriffe können sich Abweichungen zur Darstellung im Lagebericht ergeben.

Sämtliche Beteiligungen sind nicht börsennotiert. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

Kumulierte realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen wurden nicht verbucht. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

## **9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)**

Die Sparkasse Duisburg verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR.

## 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

<b>31.12.2018</b>	<b>Eigenmittelanforderung</b>
<b>TEUR</b>	
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	1.594,4
Netto-Fremdwährungsposition	1.594,4

**Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken**

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf monatlicher Basis über einen Value at Risk mittels historischer Simulation (Konfidenzniveau von 99 %, Planungshorizont drei Monate). Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow, Zinsbuchbarwert) zum Einsatz. Darüber hinaus werden regelmäßig über Simulationsrechnungen (Veränderung der Zinsstrukturkurven) auch GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern in Produkten mit Kundenwahlrechten in Festzinsprodukten (z. B. Darlehen, Zuwachssparen) hat die Sparkasse Duisburg Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübeverhalten im Einsatz. Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Gemäß § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 Finanzinformationsverordnung sind Finanzinstitute verpflichtet, der Bankenaufsicht regelmäßig im Rahmen der Finanzinformationen die Barwertänderungen im Anlagebuch infolge eines standardisierten Zinsschocks mitzuteilen. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte und wird von der Sparkasse Duisburg auch im Rahmen interner Berechnungen angenommen. Beträgt die ermittelte Barwertänderung mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel, handelt es sich bei der aufsichtsrechtlichen Zinsschockbetrachtung um ein Institut mit potentiell erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Bei der Sparkasse Duisburg blieben die regelmäßig ermittelten Wertänderungen stets unter der Schwelle von 20 %.

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2018	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	-113.819,9	+27.792,94

**Tabelle: Zinsänderungsrisiko**

## 12 Gegenparteausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse hatte weder im Berichtsjahr noch zum Berichtsstichtag derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen. Weitere sowie darüber hinaus gehende derivative Instrumente wie z. B. Währungsderivate, Aktien-/Indexderivate, Kreditderivate oder Warenderivate sind und waren ebenfalls nicht im Einsatz. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt prozessual auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), der Limitierung der Risikohöhe, der Berechnung der Risikovorsorge sowie der internen Kapitalallokation berücksichtigt bzw. sind zur Berücksichtigung vorgesehen.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Unternehmensgruppe sowie der Bonität und wird jährlich festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden zunächst ausschließlich mit Kontrahenten innerhalb des Haftungsverbundes außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

Darüber hinaus können in einem ausschließlich von der Sparkasse gehaltenen Masterfonds mit verschiedenen Segmenten sowie in Publikumsfonds derivative Geschäfte zur Steuerung von Adressen- und Marktpreisrisiken getätigt werden. Hierzu werden seitens der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaften Informationen zu Eigenmittelanforderungen bereitgestellt und berücksichtigt.

### Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Da die Sparkasse im Berichtsjahr keine derivativen Finanzgeschäfte abgeschlossen bzw. im Bestand hatte, beläuft sich das gesamte Gegenparteausfallrisiko zum Stichtag 31.12.2018 auf 0,0 TEUR.

### **13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR. Zum 31.12.2018 beträgt die Eigenmittelanforderung 25.596,7 TEUR.

Die Informationen zum operationellen Risiko sind auch im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt C offengelegt.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 100 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Sachanlagen.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2018 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	307.397,4		5.432.398,0	
030	Eigenkapitalinstrumente	---		708.148,7	
040	Schuldverschreibungen	---	---	326.742,8	395.072,4
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	---	---	70.551,9	108.241,3
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	---	---	---	---
070	davon: von Staaten begeben	---	---	204.675,8	206.813,9
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	---	---	122.067,0	188.258,4
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	---	---	---	---
120	Sonstige Vermögenswerte	307.397,4	0,0	4.398.057,4	---

**Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte**

Medianwerte 2018 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
		010	040
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	---	---
140	Jederzeit kündbare Darlehen	---	---
150	Eigenkapitalinstrumente	---	---
160	Schuldverschreibungen	---	---
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	---	---
180	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere	---	---
190	davon: von Staaten begeben	---	---
200	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	---	---
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	---	---
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	---	---
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	---	---
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	---	---
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	307.397,4	

**Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten**

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2018 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	315.041,0	302.716,7

**Tabelle: Belastungsquellen**

## 15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse ist im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung (IVV) nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Gemäß § 16 (2) IVV veröffentlicht die Sparkasse die nachfolgenden **Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)** gemäß Artikel 450 CRR.

### Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Duisburg ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis. Für die Mitarbeiter der zweiten Führungsebene wurden nach einem der Bedeutung der Aufgabenstellung gestaffelten Vergütungstableau Sonderregelungen zum Entgelt und zur Arbeitszeit gem. § 1 Abs. 4 TVöD-S getroffen.

### Geschäftsbereiche

Die Sparkasse verfügt über folgende Geschäftsbereiche:

- a) Vertrieb Privatkunden
- b) Vertrieb Firmenkunden
- c) Stab / Betrieb

Den genannten Geschäftsbereichen ist jeweils auch ein Vorstandsmitglied zugeordnet.

### Ausgestaltung des Vergütungssystems

In den Geschäftsbereichen a) und b) können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind. Für diese zielorientierte variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt. Diese Prämien stellen den einzigen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

In allen Geschäftsbereichen können Beschäftigte aufgrund besonderer Leistungen Einmalzahlungen sowie für die Vermittlung von Immobilien Prämien erhalten.

### Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen bzw. Vorstände oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtziel-erreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen. Der Gesamtziel-erreichungsgrad wird aus einer Summe von mindestens sechs (Baufinanzierung) und höchstens zehn (Geschäftsstellen und Beratungscenter) Einzelzielen gebildet.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Finanzkonzeptgespräche). Auf Mitarbeiterebene erfolgt die Bewertung auf Basis der Leistungsbewertung.

**Art und Weise der Gewährung**

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, alle weiteren Vergütungskomponenten jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

**Vorstandsvergütung**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung.

**Einbindung externer Berater**

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

**Quantitative Angaben**

Geschäftsbereich	Gesamtbetrag der festen Vergütungen in TEUR	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in TEUR	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung
Vertrieb Privatkunden	32.268,7	710,6	494
Vertrieb Firmenkunden	15.429,6	358,0	159
Stab/Betrieb	13.523,3	86,8	76

**Tabelle: Vergütung je Geschäftsbereich**

Jedem Geschäftsbereich ist ein Vorstandsmitglied zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der fixen und variablen Vergütung je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der fixen Vergütungsbestandteile und den Zuführungen zu den Rückstellungen aus Direktzusagen für die Altersversorgung des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt.

## 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>2</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2018 auf 10,50 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,10 Prozentpunkten bzw. 0,96%.

Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Rückgang der Gesamtrisikoposition im Vergleich zum Kernkapital.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

<b>Zeile LRSum</b>		<b>Anzusetzender Wert TEUR</b>
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	5.794.480,5
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k. A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k. A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	283.543,6
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	190.070,2
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>6.268.094,3</b>

**Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

<sup>2</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom	Angaben in TEUR	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	5.984.736,7
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-186,0
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>5.984.550,7</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k. A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k. A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k. A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k. A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k. A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k. A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k. A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k. A.
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>0,0</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k. A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k. A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k. A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k. A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k. A.
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0,0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.008.110,3
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-724.566,6
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>283.543,7</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.

<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	657.928,6
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	6.268.094,3
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>10,50</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k. A.

**Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)**

<b>Zeile LRSpI</b>		<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	5.984.736,7
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k. A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	5.984.736,7
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	53.885,1
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.143.579,3
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	433,8
EU-7	Institute	339.486,3
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.488.609,4
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.021.616,0
EU-10	Unternehmen	1.017.715,8
EU-11	Ausgefallene Positionen	41.395,2
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	878.015,7

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)**

Duisburg, 10. Juni 2019

SPARKASSE DUISBURG

Vorstand

Dr. Bonn

Schneidewind

Kipping